

# Information zum Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen (WSA)

gültig für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb  
genommen wurden

## Allgemeines

Als Elektro-Wärmespeicheranlagen – Elektro-Wärmespeicher-Raumheizungs- und/oder Elektro-Warmwasserspeicheranlagen – (WSA) können Anlagen zur Heizung ohne Warmwasserbereitung, Anlagen zur Warmwasserbereitung oder Anlagen zur Heizung und Warmwasserbereitung angeschlossen werden.

Elektrische Direktheizungen, Durchlauferhitzer u. Ä. zählen nicht zu den WSA.

Der Anschluss von WSA an das Netz der Stadtwerke Schkeuditz GmbH (SWS) bedarf der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig und vor Anschaffung der WSA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)“ wird dazu das befüllte „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen“ benötigt. Der Anschluss von WSA steht im Ermessen von SWS.

## Technik und Betrieb

Für den Anschluss von WSA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der SWS zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von SWS festgelegten Anschlusspläne. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Der Strombezug gesteuerter WSA wird in Abhängigkeit des gewählten Lademodells über einen separaten Ein- oder Zweitarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen.

Beim Anschluss von WSA sind im Netzegebiet der SWS unterschiedliche Lademodelle (Freigabezeiten zur Aufladung der WSA) umsetzbar.

Die Freigabe zur Aufladung der WSA sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank mindestens ein separates Feld (Steuergerätefeld zur Steuerung bzw. Datenübertragung) vorzusehen.

### Lademodelle

#### Lademodelle „8 h +“

Es sind derzeit drei Lademodelle mit mindestens acht Stunden Freigabe umsetzbar. Die Aufladung erfolgt dabei grundsätzlich während der Nachtfreigabezeit von 22:00 bis 6:00 Uhr. Nach Möglichkeit kann bei Bedarf eine Nachladung in der Tagfreigabezeit vereinbart werden.

Die Steuerungsart für die Aufladung der WSA (Vorwärts-, Rückwärts- und Spreizsteuerung) legt SWS fest.

Eine Freigabe erfolgt je nach Lademodell:

1. Lademodell „8 h + 0 h“
  - a) Nachtfreigabe: von 22:00 bis 6:00 Uhr
  - b) Tagfreigabe: keine
2. Lademodell „8 h + 2 h“
  - a) Nachtfreigabe: von 22:00 bis 6:00 Uhr
  - b) Tagfreigabe: von 14:00 bis 16:00 Uhr
3. Lademodell „8 h + 2 h + 2 h“
  - a) Nachtfreigabe: von 22:00 bis 6:00 Uhr
  - b) Tagfreigabe: von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Die Messung des Energieverbrauchs der WSA erfolgt bei den Lademodellen mit Freigabezeit „8 h +“ über einen separaten Zweitarifzähler.

# Information zum Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen (WSA)

gültig für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb  
genommen wurden

## Lademode „16 h +“

Das Lademode „16 h +“ ermöglicht zur Aufladung der WSA eine Freigabezeit von mindestens 16 Stunden pro Tag. Diese Variante kann in Verbindung mit einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden, intelligenten Steuerung genutzt werden und ist nur im Einzelfall in Abhängigkeit der örtlichen netztechnischen Gegebenheiten verfügbar. Bei dieser Bedarfsart behält sich der Netzbetreiber nach den Netzerfordernissen vor, die Leistung der WSA zu reduzieren oder zu begrenzen. Diese Bedarfsart kann durch den Netzbetreiber aufgrund netztechnischer Gegebenheiten abgelehnt oder mit besonderen Anforderungen an eine netzdienliche Betriebsweise verbunden werden.

Für die Steuerung der WSA über dieses Lademode werden durch SWS flexible bzw. individuelle Unterbrechungszeiten festgelegt. Diese ergeben sich auf Grundlage der jeweiligen zeitlichen und örtlichen Netzladsituation im Netzbereich der angeschlossenen Kundenanlage.

Eine Unterbrechung erfolgt dabei:

1. von Oktober bis April an den Wochentagen
  - a) im Unterbrechungszeitraum von 5:45 bis 8:45 Uhr für 2,5 h
  - b) im Unterbrechungszeitraum von 16:15 bis 22:15 Uhr für 5,5 h

von Oktober bis April an den Wochenenden und Feiertag

  - c) im Unterbrechungszeitraum von 10:45 bis 13:15 Uhr für 2 h
  - d) im Unterbrechungszeitraum von 16:15 bis 22:15 Uhr für 5,5 h
2. von Mai bis September
  - a) im Unterbrechungszeitraum von 16:15 bis 22:15 Uhr für 5,5 h

Die Messung des Energieverbrauchs der WSA erfolgt bei den Lademodellen mit Freigabezeit „16 h +“ über einen separaten Eintarifzähler.

Der Zeitraum und die Zeiten sowie das Steuerregime können von SWS an betriebsnotwendige Anforderungen angepasst werden. Künftig können flexible Freigabezeiten je nach Netzerfordernissen durch den Einsatz intelligenter Messsysteme und/ oder Steuereinrichtungen genutzt werden.

Die jeweils aktuell gültigen Netzentgelte sind auf der Internetseite der SWS veröffentlicht.

Für errichtete WSA ist eine von der Restwärme der Geräte geführte Aufladeregelung mit Außentemperaturfühler zu verwenden. Für die dynamische Entladung der Speicherheizgeräte mittels Lüfter ist eine Raumtemperaturregelung vorzusehen. Bei geringfügigen Anlagenerweiterungen in bestehenden Anlagen ohne Aufladeregelung und bei Austausch von Einzelgeräten kann auf das für die Aufladeregelung erforderliche Zentralsteuergerät verzichtet werden.

Beim Einsatz von Durchlauferhitzern ab 12 kW ist im Bedarfsfall ein Lastabwurf für die WSA aufzubauen.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter [www.stadtwerke-schkeuditz.de](http://www.stadtwerke-schkeuditz.de) veröffentlicht.